

Interne Revision

Revision SGB II

Bericht
gemäß § 49 SGB II

**Vertikale Revisionen
im Jahr 2020**
Zusammenfassung der
gE-Ergebnisse auf Bundesebene



Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1.	Revisionsauftrag	1
2.	Zusammenfassung.....	2
3.	Revisionsergebnisse	3
3.1	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement.....	3
3.1.1	Erreichen von Fortschritten	4
3.1.2	Zielführendes Handeln	4
3.1.3	Weitere Auffälligkeiten.....	5
3.1.4	Bewertung und Empfehlungen zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement	6
3.2	Bewerberorientierte Integrationsarbeit.....	7
3.2.1	Beseitigung von Hemmnissen	7
3.2.2	Zielführendes Handeln	8
3.2.3	Weitere Auffälligkeiten.....	8
3.2.4	Bewertung und Empfehlungen zur bewerberorientierten Integrationsarbeit.....	9
3.3	Eingliederungsleistungen	9
3.3.1	Zielgerichteter Produkteinsatz.....	10
3.3.2	Effektive Betreuung	11
3.3.3	Prozessqualität.....	12
3.3.3.1	Sonstige Feststellungen zum Vermittlungsbudget.....	13
3.4	Widerspruchsverfahren	14
3.4.1	Sonstige Feststellungen	15
3.4.2	Bewertung und Empfehlungen zum Widerspruchsverfahren	15
3.5	Arbeitslosengeld II.....	16
3.5.1	Sonstige Feststellung	16
3.6	2-Augen-Prinzip im IT-Verfahren ALLEGRO	17
3.7	2-Augen-Prinzip im IT-Verfahren ERP-BA.....	17
3.8	Fachaufsicht.....	19
4.	Wirkung umgesetzter Maßnahmen.....	20
5.	Feedback der geprüften gE.....	21
Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis	
Anlage 2.1	Ergebnisüberblick 2020	
Anlage 2.2	Ergebnisüberblick – Entwicklung der Fehlerquoten	
Anlage 2.3	Ergebnisüberblick – Entwicklung der Fehlerquoten (Arbeitslosengeld II)	
Anlage 3.1	Arbeitsgelegenheiten – Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anlage 3.2	Einstiegsgeld	
Anlage 3.3	Förderung der beruflichen Weiterbildung	
Anlage 3.4	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Arbeitgebern	
Anlage 3.5	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern	

Interne Revision

Anlage 3.6	Vermittlungsbudget
Anlage 3.7	Arbeitsgelegenheiten – Maßnahmen
Anlage 4	Widerspruchsverfahren
Anlage 5.1	Arbeitslosengeld II
Anlage 5.2	Arbeitslosengeld II – Dokumentation der Antragsabgabe
Anlage 6	2-Augen-Prinzip im IT-Verfahren ERP-BA
Anlage 7	Fachaufsicht – Durchführung

1. Revisionsauftrag

Der Vorstand der BA hat die Interne Revision SGB II in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt, im Jahr 2020 die Qualität

- des beschäftigungsorientierten Fallmanagements,
- der bewerberorientierten Integrationsarbeit,
- der Gewährung von Eingliederungsleistungen,
- des Widerspruchsverfahrens im Bereich Arbeitslosengeld II,
- der Leistungsgewährung von Arbeitslosengeld II sowie
- der Anordnungen im 2-Augen-Prinzip in den IT-Verfahren ALLEGRO und ERP-BA

zu prüfen (vertikale Revision). Darüber hinaus war der Themenbereich Fachaufsicht in die Prüfung einzubeziehen.

Die Bearbeitungsqualität wurde mithilfe von standardisierten Fragestellungen anhand von Einzelfällen obligatorisch zu berücksichtigender Leistungen geprüft, die insgesamt das Kerngeschäft der gE abbilden. Bei der Fachaufsicht hat die Interne Revision die gE-spezifischen Regelungen einbezogen und die jeweilige Durchführung der fachaufsichtlichen Kontrollen bewertet.

Standardisiertes Prüfprogramm der vertikalen Revision

Der Mehrwert des vertikalen Prüfungsansatzes entsteht vorrangig durch die spezifischen Rückmeldungen der Internen Revision zu den festgestellten Mängeln gegenüber den geprüften gE und den Maßnahmen, die in der Folge vor Ort zu deren Beseitigung ergriffen werden. Dieser Mehrwert wird auch von den geprüften gE gesehen (siehe Ziffer 5 dieses Berichts). Die Interne Revision hält die Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen nach.

Mehrwert vor Ort

In der folgenden Darstellung werden die Feststellungen aus den 35 gE auf Bundesebene zusammengefasst, für die im Jahr 2020 die Prüfungen abgeschlossen wurden. Der Jahresbericht führt die Erkenntnisse zum aktuellen Stand der Bearbeitungsqualität zusammen und stellt sie der Qualitätssicherung auf allen Ebenen zur Verfügung. Soweit sich aus den aggregierten Ergebnissen ein systemischer Handlungsbedarf ergibt, wird dieser im Jahresbericht an die hierfür zentral Verantwortlichen adressiert.

Jahresbericht auf Bundesebene

Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie veränderten Situation in den gE hat die Interne Revision Entscheidungen bzw. Aktivitäten der gE nach dem 13. März 2020 nicht in die Revisionen einbezogen. Diese Begrenzung wurde bei der Gewährung von Arbeitslosengeld II nicht vorgenommen, da hierbei auch die Umsetzung der Weisungen zum Sozialschutzpaket geprüft wurde.

Vorgehen während der Pandemie

2. Zusammenfassung¹

Nach den Erkenntnissen der Internen Revision ist es noch nicht gelungen, vorliegende Revisionsergebnisse konsequent für eine nachhaltige Verbesserung der operativen Bearbeitungsqualität zu nutzen. Die Interne Revision hält hier ein Handeln der Zentrale der BA für erforderlich, um die Wirkung der Qualitätssicherung im Rechtskreis SGB II auf allen Ebenen zu stärken.

Zentraler Handlungsbedarf besteht darüber hinaus bei der formellen Richtigkeit von Aufhebungsbescheiden gemäß § 40 Abs. 4 SGB II. Mit einer Anpassung des IT-Verfahrens ALLEGRO könnte das Risiko beseitigt werden.

Dezentraler Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere im Hinblick auf ein zielführendes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement, eine zielführende bewerberorientierte Integrationsarbeit, einen zielgerichteten Einsatz von Eingliederungsleistungen, eine effektive Betreuung im Zusammenhang mit der Teilnahme an Maßnahmen sowie in Bezug auf die Bearbeitung von Widersprüchen. Bei der Anwendung des 2-Augen-Prinzips im IT-Verfahren ERP-BA besteht aufgrund von erheblichen Bearbeitungsmängeln dringender Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der Annahmeanordnungen. Verbesserungsbedarf gibt es auch bei den Regelungen zur Fachaufsicht sowie bei deren Umsetzung.

- Das Handeln im beschäftigungsorientierten Fallmanagement war in mehr als der Hälfte der Fälle nicht zielführend. Die festgestellten Mängel betreffen die Kernelemente des beschäftigungsorientierten Fallmanagements. (Ziffer 3.1) ■
- Im Bereich der bewerberorientierten Integrationsarbeit lag der Anteil der Kundinnen und Kunden, bei denen keine zielführende Integrationsarbeit erfolgte, bei 43 %. Dezentraler Handlungsbedarf besteht weiterhin insbesondere beim Aufgreifen und Bearbeiten von Handlungserfordernissen, bei der Kontaktdichte sowie der Einleitung und Nachhaltung erforderlicher Vermittlungsaktivitäten und Eigenbemühungen. (Ziffer 3.2) ■
- Bei der Gewährung von Eingliederungsleistungen wurden sowohl beim zielgerichteten Produkteinsatz als auch bei der Betreuung von Kundinnen und Kunden im Verlauf und nach dem Ende von Maßnahmen die höchsten Fehlerwerte seit Einführung dieses Prüfungsansatzes im Jahr 2017 festgestellt. Dezentraler Handlungsbedarf besteht darüber hinaus weiterhin bei der Auszahlung der im Rahmen des Produkteinsatzes beantragten Leistungen in einem angemessenen Zeitraum. (Ziffer 3.3) ■
- Im Bereich des Widerspruchsverfahrens besteht dezentraler Handlungsbedarf bei der Prozesseffizienz und Prozesseffektivität, insbesondere im Hinblick auf eine zeitgerechte Erledigung von Widersprüchen, bei Entscheidungen zur Kostenerstattung sowie bei der Erfassung des tatsächlichen Erledigungsdatums im IT-Verfahren FALKE. (Ziffer 3.4) ◆
- Bei der Gewährung von Arbeitslosengeld II hat sich die Fehlerquote auf 6 % verringert. ●

¹ ■ = hohes Risiko; ◆ = mittleres Risiko; ● = niedriges Risiko.

Fallmanager/-innen im Betrachtungszeitraum⁴ kein Beratungsgespräch.

- In nahezu zwei Drittel der Fälle hatten die Fallmanager/-innen festgestellte Handlungserfordernisse nicht bzw. nicht systematisch bearbeitet. In diesen Fällen hatten sie insbesondere die Leistungsfähigkeit nicht geklärt bzw. keine Aktivitäten eingeleitet, um beispielsweise einer Schuldenproblematik oder einer angespannten Wohnsituation entgegenzuwirken.
- In mehr als einem Fünftel der Fälle hielten die Fallmanager/-innen vereinbarte Aktivitäten, ausgegebene Vermittlungsvorschläge sowie vereinbarte Eigenbemühungen nicht bzw. nicht ausreichend nach.

In einer gE wurde die Betreuung aller in die Prüfung einbezogenen Kundinnen und Kunden als zielführend bewertet. Die dazu befragte Geschäftsführung und die zuständigen Teamleitungen sahen einen wesentlichen Grund für dieses Ergebnis in einem seit 2019 durchgeführten Projekt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Es handelte sich hierbei um ein ESF-gefördertes Modellprojekt zur niederschweligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften sowie um ein Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit. Die Orientierung an der gesamten Bedarfsgemeinschaft und die intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt hätten dazu geführt, dass ein Teil der integrationsrelevanten Problemstellungen wie Kinderbetreuung, Wohnsituation oder auch finanzielle Situation durch die Netzwerkpartner unterstützend bearbeitet wurde. Das Projekt hat nach Angaben der Gesprächspartner/-innen somit maßgeblich die Rahmenbedingungen für die Arbeit im bFM der gE geprägt. Der von der gE infolge des Projekts anwendbare Betreuungsschlüssel von max. 40 Kundinnen und Kunden habe eine hohe Kontaktdichte ermöglicht und auch Beratungen außerhalb des Jobcenters zugelassen. Diese Ansätze wären nach Einschätzung der Gesprächspartner/-innen bei einem höheren Betreuungsschlüssel nicht realisierbar gewesen.

Good Practice

3.1.3 Weitere Auffälligkeiten

Unabhängig von der Frage, ob das Handeln im bFM im Einzelfall zielführend war, hat die Interne Revision im Rahmen der verlaufsbezogenen Betrachtung weitere Auffälligkeiten festgestellt:

Feststellungen

- Der Zeitraum von der Vormerkung der Kundinnen und Kunden durch die Integrationsfachkraft bis zur Entscheidung zur Übernahme durch das bFM war in mehr als einem Drittel aller vorgemerkten Fälle (298 von 796 Fällen) nicht angemessen.⁵ In 194 Fällen betrug die Zeitspanne bis zur Übernahme mehr als 30 Tage, in 47 dieser 194 Fälle mehr als 100 Tage.
- In nahezu einem Drittel aller Fälle waren Kundinnen und Kunden in das bFM übernommen worden, obwohl im IT-Verfahren VerBIS weniger als 3 Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen Leistungsfähigkeit und/oder Rahmenbedingungen dokumentiert waren.

⁴ Der Betrachtungszeitraum lag in diesen Fällen zwischen 6 und 18 Monaten.

⁵ Die Interne Revision geht von einem angemessenen Zeitraum aus, wenn die Übernahme in das bFM innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Vormerkung durch die Integrationsfachkraft erfolgte.

- Bei fast 90 % der Kundinnen und Kunden war die erforderliche Einschätzung der Fallmanagerin bzw. des Fallmanagers, dass eine Betreuung im bFM zu konkreten Integrationsfortschritten führen werde, nicht dokumentiert worden bzw. inhaltlich nicht ausreichend.
- In einem Fünftel der relevanten Fälle wurden die Kundinnen und Kunden nicht auf ein Unterstützungsangebot von Netzwerkpartnern hingewiesen, obwohl Bedarf bestanden hätte. Den Sachstand der Zusammenarbeit der Kundinnen und Kunden mit den Netzwerkpartnern hatten die Fallmanager/-innen in fast einem Viertel der Fälle nicht nachgehalten.
- In nahezu einem Drittel der Fälle wurden in den Folgegesprächen relevante Sachverhalte aus den Vorgesprächen nicht mehr aufgegriffen.
- Beim Einsatz von Eingliederungsleistungen hatten die Fallmanager/-innen die Erforderlichkeit der Förderung in mehr als einem Drittel der Fälle nicht nachvollziehbar begründet. Anlässlich der Beendigung der Maßnahme hatten sie in fast der Hälfte der Fälle das erforderliche Beratungsgespräch zur Festlegung der weiteren Integrationsstrategie nicht oder nicht zeitnah geführt.

Auch die Verweildauern im bFM waren zum Teil auffällig. Die Fallmanager/-innen hatten

**Verweildauer
im bFM**

- die erforderliche Überprüfung zur Fortführung der Betreuung im bFM bei 92 % der 804 geprüften Kundinnen und Kunden nicht bzw. nicht rechtzeitig nach Ablauf von jeweils 6 Monaten vorgenommen,
- ihre Entscheidung zur Fortführung der Betreuung in 82 % der 67 relevanten Fälle nicht bzw. nicht ausreichend begründet.

267 der 804 Kundinnen und Kunden (33 %) waren seit der letzten Übernahme mehr als 2 Jahre im bFM betreut worden. 32 dieser 267 Personen (12 %) befanden sich seit mindestens 5 Jahren durchgängig im bFM. Bei 254 der 267 Kundinnen und Kunden (95 %) hatten die Fallmanager/-innen nicht nachvollziehbar überprüft, ob die Betreuung im bFM fortgeführt werden sollte. In 133 dieser 254 Fälle (52 %) konnten im Betrachtungszeitraum keine Fortschritte bei der Beseitigung vermittlungshemmender Tatbestände unter Mitwirkung des bFM erreicht werden.

3.1.4 Bewertung und Empfehlungen zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement

Auch die im Jahr 2020 durchgeführten Revisionen zeigen, dass die Aktivitäten des bFM in den geprüften gE den qualitativen Erwartungen an diese Unterstützungsleistung für Kundinnen und Kunden mit multiplen Handlungsbedarfen überwiegend nicht gerecht werden. Die festgestellten Mängel (z. B. Handlungserfordernisse nicht bzw. nicht systematisch bearbeitet, keine angemessene Kontaktdichte, keine (ausreichende) Nachhaltung, lange Zeiträume von der Vormerkung bis zur Übernahme, keine konsequente Überprüfung der Zugangskriterien, lange Verweildauern im bFM ohne Begründung) betreffen die Kernelemente des bFM.

Bewertung

Die gE müssen sicherstellen, dass

- *die Entscheidung zur Übernahme der vorgemerkten Kundinnen und Kunden in das bFM in einem angemessenen Zeitraum getroffen wird und sie nur übernommen werden, wenn bei ihnen mindestens 3 Handlungsbedarfe in den relevanten Schlüsselgruppen festgestellt wurden,*

**Empfehlungen
an die gE**

weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Interne Revision hat den dezentral bestehenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Qualität der Anordnungen, der sich insbesondere im Bereich der Annahmeanordnungen als dringlich darstellt, an die Verantwortlichen in den gE adressiert.

In die Prüfung wurden 1.018 Anordnungen im 2-Augen-Prinzip im IT-Verfahren ERP-BA einbezogen. Darunter waren 469 Annahmeanordnungen und 549 Auszahlungsanordnungen.

Feststellungen

Die 469 geprüften Annahmeanordnungen umfassten insgesamt 565 Buchungen, darunter 20 Annahmeabsetzungen. 273 der Buchungen (48 %) enthielten mindestens einen Fehler.

Annahmeanordnungen

Bei den Annahmeanordnungen wurden aufgrund der fehlerhaften Buchungen Beträge im Gesamtumfang von 7.652,79 Euro zu viel gefordert. Die Summe der zu wenig geforderten Beträge lag bei 7.617,82 Euro.

Die 549 geprüften Auszahlungsanordnungen umfassten insgesamt 564 Buchungen, darunter 2 Auszahlungsabsetzungen. 130 der Buchungen (23 %) enthielten mindestens einen Fehler.

Auszahlungsanordnungen

Bei den Auszahlungsanordnungen ergaben sich aufgrund der fehlerhaften Buchungen insgesamt Überzahlungen in Höhe von 1.101,68 Euro sowie Unterzahlungen in Höhe von 10,00 Euro.

Details zu den festgestellten Fehlern sind der **Anlage 6** zu entnehmen.

Bei den Auszahlungsanordnungen erwies sich die Bestimmung des korrekten Fälligkeitsdatums als besonders fehleranfällig. Am häufigsten war die Fälligkeit in ERP mit einem zu frühen Datum erfasst worden. Bewertungsmaßstab der Internen Revision war für die Frage nach der Fälligkeit die von der BA zum Zeitpunkt der Anordnungen vertretene fachliche Auffassung, nach der grundsätzlich eine Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung auszuschöpfen war. Diese Auffassung wurde inzwischen dahingehend revidiert, dass die sofortige Fälligkeit nach ordnungsgemäß erbrachter Leistung bei Auszahlungen zu berücksichtigen ist, wenn im Vorfeld zwischen den Vertragspartnern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die mit „Fälligkeitsdatum zu früh“ festgestellten Fehler. Bleiben Buchungen, bei denen ausschließlich der Fehler „Fälligkeitsdatum zu früh“ festgestellt wurde, bei der Ermittlung der Fehlerquote außer Betracht, ergibt sich aus den verbleibenden 87 Buchungen mit mindestens einem Fehler bei insgesamt 564 geprüften Buchungen eine Fehlerquote von 15 % (statt 23 %).

Neuer Prüfungsmaßstab zur Fälligkeit

Bei der Anwendung des 2-Augen-Prinzips im IT-Verfahren ERP-BA haben sich die Fehlerquoten bei den Annahmeanordnungen und den Auszahlungsanordnungen gegenüber dem 2. Halbjahr 2019 verringert. Sie liegen aber – auch bei Berücksichtigung des neuen Prüfungsmaßstabs zur Fälligkeit – weiterhin auf einem hohen Niveau. Daraus ergibt sich für die Verantwortlichen vor Ort Handlungsbedarf, der insbesondere bei den Annahmeanordnungen als dringlich zu bewerten ist.

Bewertung

Die gE müssen sicherstellen, dass bei Annahme- und Auszahlungsanordnungen im 2-Augen-Prinzip im IT-Verfahren ERP-BA die kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Empfehlung an die gE

Aufgrund der in den vorangegangenen Halbjahresberichten dargestellten Maßnahmen, die der verantwortliche Geschäftsbereich der Zentrale zur

Maßnahmen der Zentrale

Begrenzung der Risiken in diesem Bereich ergriffen bzw. eingeleitet hat,¹² verzichtet die Interne Revision auf weitere Empfehlungen an die Zentrale.

3.8 Fachaufsicht

In den gE besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf ein nachvollziehbares Verfahren zur regelmäßigen risikoorientierten Anpassung der fachaufsichtlichen Kontrollen, auf vollständige und angemessene Regelungen zur Fachaufsicht sowie bei der Umsetzung dieser Regelungen.

Mit einer Ausnahme verfügte jede der 35 einbezogenen gE über schriftliche Regelungen zur Durchführung fachaufsichtlicher Kontrollen. Zum Teil fehlten jedoch Festlegungen zur Dokumentation dieser Kontrollen sowie zur Berichterstattung über deren Ergebnisse. Teilweise waren die getroffenen Regelungen nicht geeignet, Handlungsbedarfe systematisch und übergreifend zu erkennen.

In 29 gE basierten die von der gE getroffenen Festlegungen zur Durchführung fachaufsichtlicher Kontrollen nicht bzw. nur teilweise auf einer Risikobewertung. Für die Interne Revision war somit nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien diese gE ihre Festlegungen zur Durchführung der Fachaufsicht getroffen hatten.

Alle geprüften gE hatten vorgesehen, Kundendatensätze im Rahmen der Fachaufsicht verlaufsbezogen zu überprüfen. In 3 gE war nicht vorgesehen, den Bereich der Eingliederungsleistungen gezielt in fachaufsichtliche Kontrollen einzubeziehen. Bei einer dieser gE konnte die Interne Revision diese Entscheidung nicht nachvollziehen, weil eine Begründung fehlte. In 2 gE wurde wegen der Verpflichtung, verlaufsbezogene Kundenbetrachtungen durchzuführen, von gezielten fachaufsichtlichen Kontrollen im Bereich der Eingliederungsleistungen abgesehen. Eine risikoorientierte Anpassung der bestehenden Festlegungen entsprechend der Weisung hatten die beiden gE aber nicht vorgenommen.

Bei der Prüfung der Durchführung der Fachaufsicht entsprechend den von den gE getroffenen Regelungen ergab sich eine Fehlerquote von 19 % (siehe **Anlage 7**). Bei einigen Aspekten besteht weiterhin Optimierungsbedarf. So kam die Interne Revision nur bei rund einem Drittel der in die Re-vision einbezogenen Prüfgegenstände zu der Einschätzung, dass das fachaufsichtliche Handeln der gE insgesamt angemessen war.¹³ Die gE hatten insbesondere

- fachaufsichtliche Kontrollen nicht durchgehend entsprechend dem jeweils festgelegten Prüfrhythmus bzw. -umfang durchgeführt,
- Kontrollergebnisse nicht oder nur teilweise schriftlich bewertet,
- keine Maßnahmen zur Reduzierung der festgestellten Mängel abgeleitet,
- die Regelungen zur Berichterstattung nicht durchgängig eingehalten.

**Regelungen zur
Fachaufsicht:
Feststellungen**

**Durchführung der
Fachaufsicht:
Feststellungen**

¹² Führungsimpulse gegenüber Verantwortlichen der Regionaldirektionen, Weiterentwicklung technischer Kontrollen im Projekt „ERP 2AP“.

¹³ Bei der Bewertung der Angemessenheit wurden beispielsweise die folgenden Aspekte berücksichtigt: Ergebnis der aktuellen vertikalen Revision, Fallzahlen, nachvollziehbare Ableitung und Nachhaltung von Maßnahmen, Umfang und Eignung der Fragestellungen im für die Fachaufsicht verwendeten Erfassungstool sowie fehlende Fachaufsicht zu Themenbereichen/Leistungsarten mit einem hohen Fallaufkommen, mit erheblichen finanziellen Risiken bzw. mit regelmäßig hohen Fehlerquoten.

Wenn den Regelungen der gE zur Durchführung fachaufsichtlicher Kontrollen kein strukturiertes Verfahren zu deren regelmäßiger risikoorientierter Anpassung zugrunde liegt, sind diese Regelungen nur bedingt geeignet, Bearbeitungsmängel systematisch und zeitnah zu erkennen. Werden bestehende Regelungen nur unzureichend umgesetzt, können geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der festgestellten Mängel nicht abgeleitet werden.

Den gE wird empfohlen,

- *in ihren Fachaufsichtskonzepten angemessene und risikoorientierte Festlegungen zu allen verbindlich vorgegebenen Elementen der Fachaufsicht zu treffen,*
- *den Bereich der Eingliederungsleistungen weiterhin gezielt in ihr fachaufsichtliches Handeln einzubeziehen und hierfür die bestehenden Fachaufsichtskonzepte risikoorientiert anzupassen,*
- *Fachaufsicht konsequent entsprechend den eigenen Vorgaben auszuüben, Kontrollergebnisse schriftlich und über den Einzelfall hinaus zu bewerten, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der festgestellten Mängel abzuleiten sowie die Regelungen zur Berichterstattung umzusetzen.*

Bewertung

Empfehlungen an die gE

4. Wirkung umgesetzter Maßnahmen

Feststellungen der Internen Revision zur fehlenden Wirkung umgesetzter Maßnahmen zeigen, dass es noch nicht gelungen ist, die Revisionsergebnisse konsequent und nachhaltig für die Verbesserung der operativen Bearbeitungsqualität in den gE zu nutzen.

Seit dem 2. Halbjahr 2017 verzichtet die Interne Revision SGB II bei ihren vertikalen Revisionen auf Empfehlungen gegenüber der geprüften gE, wenn in der vorangegangenen Revision in einem Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog zu den aktuell erneut festgestellten Mängeln bereits konkrete Maßnahmen vereinbart worden waren.¹⁴ Bestätigungen der gE zur Umsetzung dieser Maßnahmen liegen regelmäßig vor.

Wiederholt festgestellte Bearbeitungsmängel lassen den Schluss zu, dass die zuvor ergriffenen Maßnahmen nicht die erwartete Wirkung erzielt haben. Die Interne Revision legt den betroffenen gE im schriftlichen Revisionsergebnis nahe, möglichen Ursachen für die fehlende Wirkung nachzugehen, diesen entgegenzuwirken sowie die Wirksamkeit von Maßnahmen eigenverantwortlich zu kontrollieren und nachzuhalten. Die verantwortliche Agentur für Arbeit und die zuständige Regionaldirektion erhalten jeweils Mehrfertigungen der Revisionsergebnisse. In Begleitschreiben werden sie zusätzlich auf den offensichtlich bestehenden Unterstützungsbedarf der gE bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität hingewiesen.

Seit dem 2. Halbjahr 2017 ist bei insgesamt 39 gE die fehlende Wirkung umgesetzter Maßnahmen thematisiert worden. In den vorliegenden Jahresbericht 2020 sind Revisionsergebnisse aus 7 gE eingeflossen, denen die Interne Revision entsprechende Hinweise zur Wirkung umgesetzter Maßnahmen gegeben hat. Für 2 dieser gE war die Wirkung bereits zum zweiten Mal zu hinterfragen, nachdem zu einzelnen Themenbereichen in

¹⁴ Dieses Vorgehen ist beschränkt auf gE mit ein- bis dreijährigem Prüfrhythmus.

der dritten vertikalen Revision in Folge Handlungsbedarf bei der Bearbeitungsqualität festgestellt wurde. Die verantwortlichen Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen haben in allen Fällen entsprechende Hinweise erhalten.

Sowohl im „Rahmenkonzept operatives Risikomanagement und Qualitätssicherung“ als auch im „Handbuch Interne Kontrollsysteme 2.0“ werden die Erkenntnisse der Internen Revision als Quelle für die Identifizierung operativer Risiken und als Ausgangspunkt für die Entwicklung qualitätssichernder Aktivitäten genannt. Die Feststellungen der Internen Revision zur fehlenden Wirkung umgesetzter Maßnahmen deuten darauf hin, dass es noch nicht gelungen ist, die Revisienergebnisse konsequent und nachhaltig für die Verbesserung der operativen Bearbeitungsqualität zu nutzen.

Der Zentrale wird empfohlen, die Verantwortlichen für die Qualitätssicherung im Rechtskreis SGB II auf allen Ebenen anzuhalten, die Erkenntnisse der Internen Revision umfassend auszuwerten und verstärkt für die Entwicklung von Aktivitäten zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität zu nutzen. Die Bemühungen der gE für eine verbesserte Qualität ihrer Aufgabenerledigung sollten gezielt unterstützt, die Wirksamkeit der Maßnahmen über einen längeren Zeitraum kontrolliert und nachgehalten werden.

**Empfehlung 2
an die Zentrale**

5. Feedback der geprüften gE

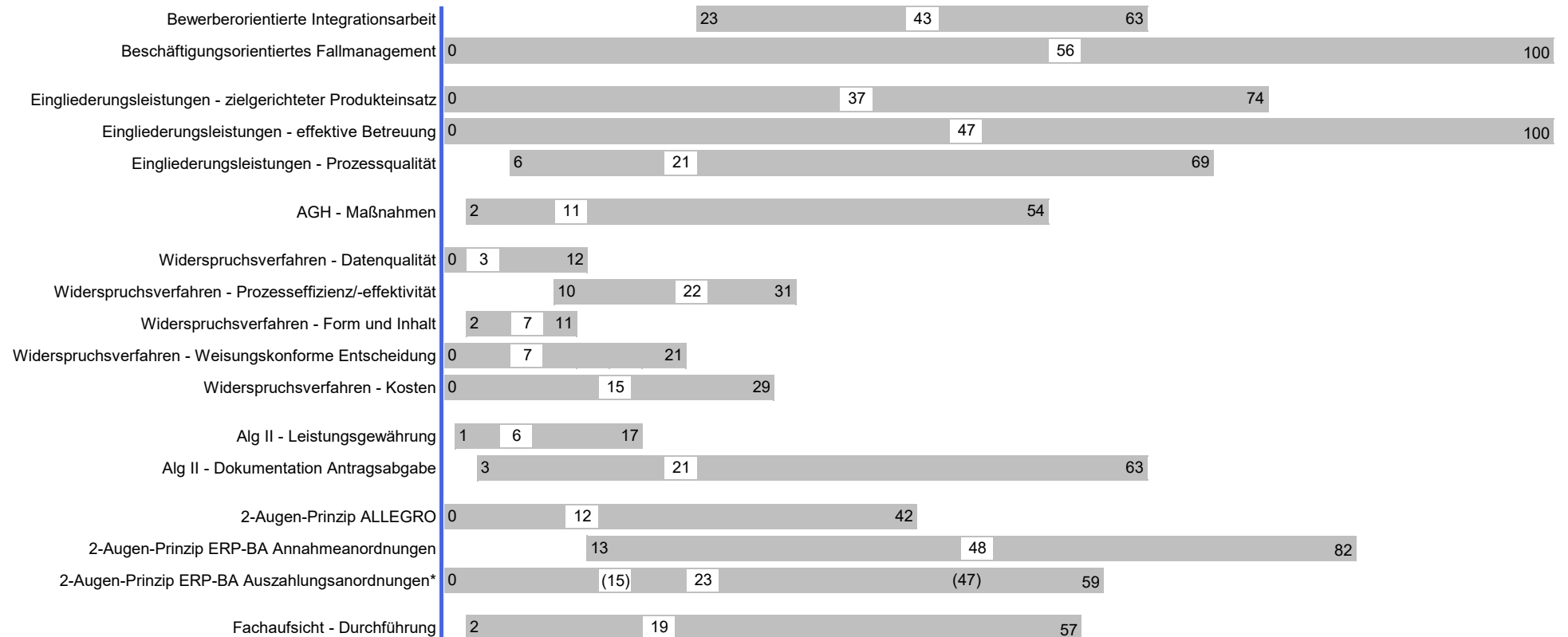
Die geprüften gE werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit mit der durchgeführten Revision befragt. In den Feedback-Fragebögen werden verschiedene Aspekte des Revisionsprozesses und der Nutzen der Revisienergebnisse für die geprüften gE bewertet. Die Interne Revision wertet die Rückläufe laufend aus, um die Revisionsarbeit kontinuierlich zu verbessern. Die Gesamtauswertung aller im Jahr 2020 eingegangenen Feedback-Fragebögen ergab auf der Basis einer Bewertungsskala von 1 (positivste Bewertung mit „trifft vollkommen zu“) bis 4 (negativste Bewertung mit „trifft nicht zu“) einen Zufriedenheitswert von 1,3.

Abkürzungsverzeichnis

AGHM	Arbeitsgelegenheiten – Maßnahmen
AGHTN	Arbeitsgelegenheiten – Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Alg II	Arbeitslosengeld II
ALLEGRO	Alg II – Leistungsverfahren Grundsicherung Online
BA	Bundesagentur für Arbeit
bFM	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
COSACH	Computerunterstützte Sachbearbeitung von Leistungen zur Beschäftigungsförderung
eAkte	Elektronische Akte
ERP	Einheitliches Ressourcen Planungssystem (Finanzanwendung der BA)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegsgeld
FA	Fachaufsicht
FALKE	Fachverfahren für Rechtsbehelfe, Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Regresse und Unterhaltsverfahren
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
gE	Gemeinsame Einrichtung(en) nach § 44b SGB II
IT	Informationstechnik
MAG	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB X	Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
VB	Vermittlungsbudget
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem
2AP	2-Augen-Prinzip

Revisionsergebnisse im Überblick

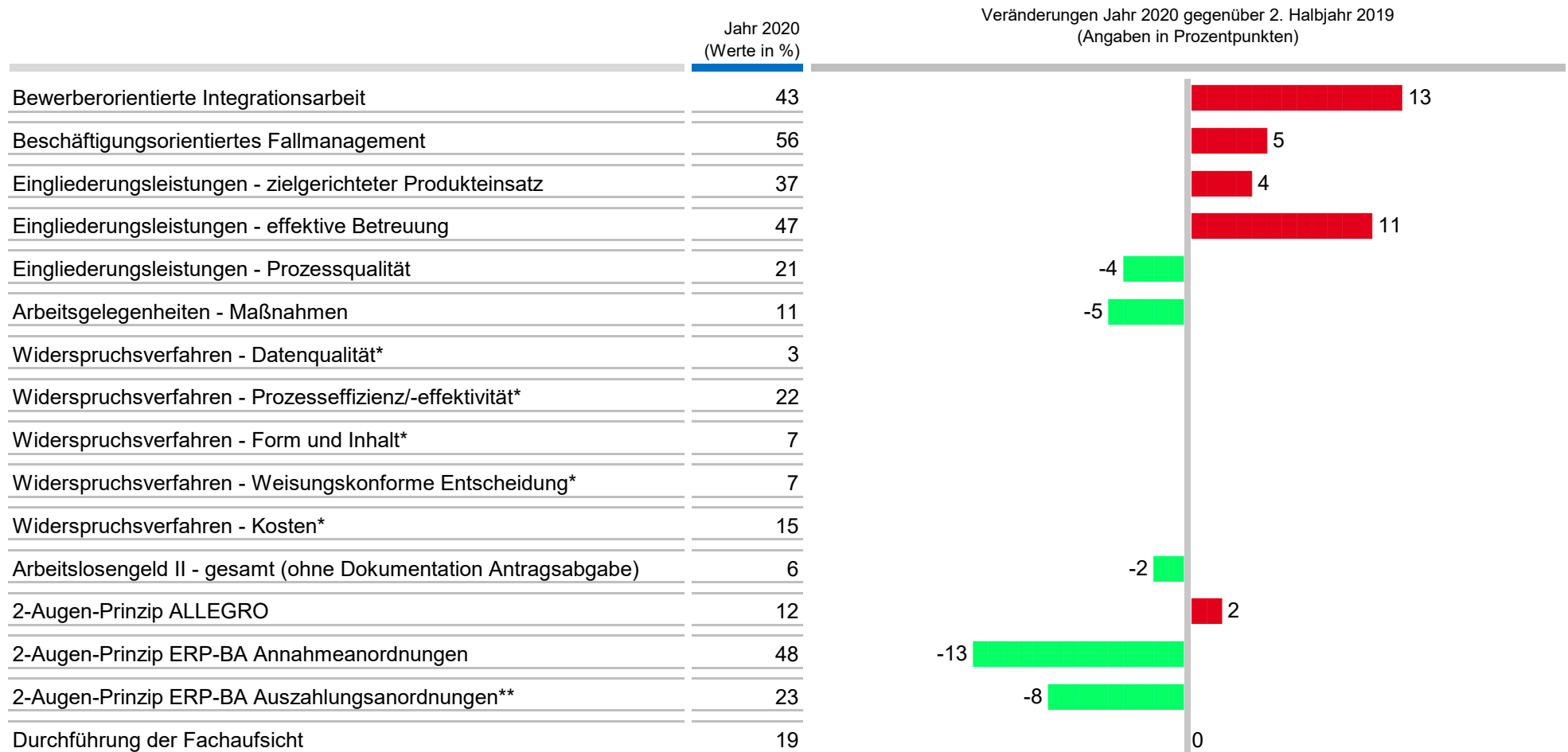
Fehlerquoten in Prozent (Minimum gE, Maximum gE und Bundesdurchschnitt)



* In Klammern zusätzlich die Fehlerquoten nach neuem Prüfungsmaßstab.

Entwicklung der Fehlerquoten

Gesamtüberblick



* Vergleichswerte nicht vorhanden.

** Fehlerquote und Veränderung auf der Basis des bisherigen Prüfungsmaßstabs.

Entwicklung der Fehlerquoten

Gewährung Arbeitslosengeld II

	Jahr 2020 (Werte in %)	Veränderungen Jahr 2020 gegenüber 2. Halbjahr 2019 (Angaben in Prozentpunkten)
Arbeitslosengeld II gesamt - ohne Dokumentation der Antragsabgabe	6	-2
Anspruchsvoraussetzungen	2	-1
Unterhaltsvermutung in der Haushaltsgemeinschaft	19	0
Unterhaltsansprüche	9	-2
Vorrangige Leistungen	10	0
Einkommen	6	-1
Vermögen	5	-2
Leistungsbeginn und -höhe	5	-1
Mehrbedarfe	30	0
Pflichtverletzungen	17	-9
Meldeversäumnisse	3	2
Sozialversicherung	1	0
Ersatzansprüche*	58	
Vorläufige Entscheidung	15	-7
Verfahrensrecht (SGB I, SGB II, SGB X)	7	-9
Temporäre Bedarfsgemeinschaft*	0	
Vorfällige Zahlungen*	22	
Unwirtschaftliches Verhalten*	0	
Ergänzende Sachleistungen*	33	
Abrechnung von Gutscheinen*	8	
Dokumentation der Antragsabgabe	21	3

* Fallzahlen zu gering für einen Vergleich zum 2. Halbjahr 2019.

1 Zielgerichteter Produkteinsatz

geprüfte Fälle	432
- davon nicht zielgerichtet im Hinblick auf die festgelegte Integrationsstrategie	127
- Anteil in %	29

Einzelfragen

	geprüfte Anzahl	davon fehlerhaft	Anteil in %
1.1 Waren vor der Zuweisung in die geförderte Tätigkeit in AGH vorrangig anzugehende Handlungserfordernisse beseitigt?	6	1	17
1.2 Wurde im Zusammenhang mit der Förderentscheidung plausibel begründet, welches individuelle Ziel mit der Teilnahme an der AGH verfolgt wurde?	432	104	24
1.3 Wurde im Zusammenhang mit der Förderentscheidung die Nachrangigkeit von AGH beachtet?	365	8	2
1.4 War die Kundin/der Kunde für die geförderte Tätigkeit in AGH offensichtlich geeignet?	425	2	0
1.5 Erfolgte die abschließende Entscheidung hinsichtlich der konkreten Tätigkeit in AGH bzw. der Einsatzstelle ausschließlich durch die gE?	432	35	8

2 Prozessqualität

geprüfte Entscheidungen	1.719
- davon fehlerhaft	351
- Anteil in %	20

Einzelfragen

	geprüfte Anzahl	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart	
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar
2.1 War zum Zeitpunkt der Entscheidung die Zuweisung in die geförderte Tätigkeit in AGH plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	432	58	13	5	53
2.2 Lag zu Beginn der geförderten Tätigkeit in AGH eine EinV entsprechend der Weisung vor?	432	130	30	130	0
2.3 Erhielt die Kundin/der Kunde vor Beginn der geförderten Tätigkeit in AGH ggf. ein Zuweisungsschreiben entsprechend der Weisung?	335	121	36	121	0
2.4 Wurden Leistungen erst ab der Entscheidung zur Teilnahme an der AGH gewährt?	432	22	5	22	0
2.5 Wurde im Zusammenhang mit dem Auswertungsgespräch die EinV zutreffend fortgeschrieben?	88	20	23	20	0

3 Effektive Betreuung durch die gE

geprüfte Fälle	379
- davon keine effektive Betreuung im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Maßnahme	183
- Anteil in %	48

Einzelfragen

	geprüfte Anzahl	davon fehlerhaft	Anteil in %
3.1 Wurde die Kundin/der Kunde während der Teilnahme an der AGH von der gE ausreichend in Betreuungsaktivitäten einbezogen?	261	100	38
3.2 Wurde anlässlich der Beendigung der Tätigkeit in AGH das erforderliche Beratungsgespräch zur Anpassung der Integrationsstrategie entsprechend der fachlichen Weisung geführt?	252	137	54
3.3 Wurde mit der Kundin/dem Kunden das Ergebnis der Maßnahme im ersten außerhalb der 14-Tagesfrist geführten Beratungsgespräch ausgewertet?	133	65	49
3.4 Wurde der Bewerberdatensatz auf der Basis des Auswertungsgesprächs zutreffend angepasst?	42	2	5
3.5 Wurden, sofern erforderlich, anlässlich der Beendigung der Maßnahme Vermittlungsaktivitäten eingeleitet?	42	21	50
3.6 Wurden, sofern erforderlich, im weiteren Verlauf bis max. 6 Monate nach Maßnahmeende Vermittlungsaktivitäten eingeleitet?	57	29	51
3.7 Wurden die von der gE eingeleiteten Vermittlungsaktivitäten ausreichend nachgehalten?	34	14	41
3.8 Wurden, sofern erforderlich, mit der Kundin/dem Kunden Eigenbemühungen vereinbart?	67	11	16
3.9 Wurde der Stand der Eigenbemühungen ausreichend nachgehalten?	46	28	61
3.10 Erfolgte innerhalb von max. 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme im Hinblick auf die verfolgte Integrationsstrategie eine angemessene Anzahl von Folgegesprächen?	209	41	20

1 Zielgerichteter Produkteinsatz

geprüfte Fälle	291
- davon nicht zielgerichtet im Hinblick auf die festgelegte Integrationsstrategie	188
- Anteil in %	65

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
1.1 Waren vor der Förderung mit ESG vorrangig anzugehende Handlungserfordernisse beseitigt?	1	0	0
1.2 Wurde begründet, dass die Gewährung von ESG erforderlich war?	291	107	37
1.3 War die geförderte Beschäftigung sozialversicherungspflichtig?	279	1	0
1.4 Wurde die Eignung für die geförderte selbständige Tätigkeit durch die Integrationsfachkraft bestätigt?	11	1	9
1.5 Wurde die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens durch die Integrationsfachkraft bestätigt?	11	5	45
1.6 Wurde die Entscheidung hinsichtlich der Dauer der Förderung begründet?	291	187	64

2 Prozessqualität

geprüfte Entscheidungen	1.961
- davon fehlerhaft	325
- Anteil in %	17

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unaufgeklärter Sachverhalt	Zeitraum nicht angemessen
2.1 Wurde ESG frühestens ab dem Tag der Antragstellung gewährt?	291	6	2	5	0	1	0
2.2 War zum Förderbeginn die gewählte Einzelleistung ESG plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	291	29	10	2	27	0	0
2.3 Lag vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bzw. der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine EinV mit Hinweis auf ESG vor?	291	187	64	187	0	0	0
2.4 Wurden die Vorgaben zur Festsetzung des Grundbetrages beachtet?	215	2	1	2	0	0	0
2.5 War die Entscheidung zur Gewährung eines Ergänzungsbetrages bei längerer Dauer der Arbeitslosigkeit zutreffend?	215	12	6	12	0	0	0
2.6 War die Entscheidung zur Gewährung eines Ergänzungsbetrages in Abhängigkeit von der Größe der Bedarfsgemeinschaft zutreffend?	215	6	3	6	0	0	0
2.7 Lag der pauschalierten Bemessung eine entsprechende Festlegung der gE zugrunde?	76	13	17	13	0	0	0
2.8 Wurde bei pauschalierter Bemessung die Förderhöchstgrenze beachtet?	76	0	0	0	0	0	0
2.9 Erfolgte die erste Auszahlung von ESG in einem angemessenen Zeitraum?	291	70	24	0	0	8	62

1 Zielgerichteter Produkteinsatz

geprüfte Fälle	320
- davon nicht zielgerichtet im Hinblick auf die festgelegte Integrationsstrategie	150
- Anteil in %	47

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
1.1 Waren vor Ausgabe des BGS vorrangig anzugehende Handlungserfordernisse beseitigt?	17	4	24
1.2 Wurde die Erforderlichkeit des individuell festgelegten Bildungsziels spätestens bei Ausgabe des BGS begründet?	120	46	38
1.3 Wurde spätestens bei Ausgabe des BGS beschrieben, welches Qualifikationsdefizit behoben werden sollte oder welche erweiterten beruflichen Kompetenzen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessern sollten?	42	10	24
1.4 Wurde spätestens bei Ausgabe des BGS eine arbeitsmarktliche Prognose getroffen?	200	115	58
1.5 War die Kundin/der Kunde für das ausgewählte Bildungsziel offensichtlich geeignet?	320	5	2

2 Prozessqualität

geprüfte Entscheidungen	3.243
- davon fehlerhaft	549
- Anteil in %	17

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unaufgeklärter Sachverhalt	Zeitraum nicht angemessen
2.1 War die Ausgabe des BGS plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	175	64	37	16	48	0	0
2.2 Wurde bei Vorrang einer beruflichen Erstausbildung die Ausgabe eines BGS begründet?	81	40	49	40	0	0	0
2.3 Lag bei Ausgabe des BGS eine EinV vor, die den BGS als Leistung beinhaltet?	320	85	27	85	0	0	0
2.4 Wurde der Kundin/dem Kunden eine freie Trägerwahl ermöglicht?	320	10	3	10	0	0	0
2.5 War der BGS zum Zeitpunkt des Maßnahmenantritts gültig?	320	2	1	2	0	0	0
2.6 Lag der Beginn der FbW innerhalb des Zulassungszeitraumes?	320	3	1	3	0	0	0
2.7 Lag die Dauer der ausgewählten Maßnahme im Rahmen der Festlegung im BGS?	320	7	2	7	0	0	0
2.8 Stimmte die ausgewählte Maßnahme mit dem im BGS angegebenen Bildungsziel überein?	320	3	1	3	0	0	0
2.9 Lag der BGS vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme vor?	320	72	23	72	0	0	0
2.10 Wurde vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme eine EinV unter Bezugnahme auf die bewilligte Maßnahme abgeschlossen?	289	141	49	141	0	0	0
2.11 Wurde im Zusammenhang mit dem Auswertungsgespräch die EinV zutreffend fortgeschrieben?	178	46	26	46	0	0	0
2.12 Wurde die Erforderlichkeit der auswärtigen Unterbringung begründet?	5	1	20	1	0	0	0
2.13 Erfolgte die Anordnung zur Auszahlung der teilnehmerbezogenen Kosten in einem angemessenen Zeitraum?	275	75	27	0	0	16	59

3 Effektive Betreuung durch die gE

geprüfte Fälle	296
- davon keine effektive Betreuung im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Maßnahme	160
- Anteil in %	54

Einzelfragen

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
3.1	Wurde die Kundin/der Kunde während der Maßnahmeteilnahme von der gE ausreichend in Betreuungsaktivitäten einbezogen?	123	55	45
3.2	Wurde bei einer Maßnahmedauer von über 2 Monaten ein die Integration unterstützendes Beratungsgespräch in ausreichendem Abstand vor Maßnahmeende geführt?	168	109	65
3.3	Wurde anlässlich der Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme ein Beratungsgespräch zur Anpassung der Integrationsstrategie innerhalb von 14 Tagen geführt?	257	105	41
3.4	Wurde mit der Kundin/dem Kunden das Ergebnis der Weiterbildungsmaßnahme im ersten außerhalb der 14-Tagesfrist geführten Beratungsgespräch ausgewertet?	106	33	31
3.5	Wurde der Bewerberdatensatz auf der Basis des Auswertungsgesprächs zutreffend angepasst?	166	46	28
3.6	Wurden, sofern erforderlich, anlässlich der Beendigung der Maßnahme Vermittlungsaktivitäten eingeleitet?	158	63	40
3.7	Wurden, sofern erforderlich, im weiteren Verlauf bis max. 6 Monate nach Maßnahmeende regelmäßig Vermittlungsaktivitäten eingeleitet?	149	36	24
3.8	Wurden die von der gE eingeleiteten Vermittlungsaktivitäten ausreichend nachgehalten?	115	52	45
3.9	Wurden, sofern erforderlich, mit der Kundin/dem Kunden Eigenbemühungen vereinbart?	164	46	28
3.10	Wurden geforderte Eigenbemühungen ausreichend nachgehalten?	87	27	31
3.11	Erfolgte innerhalb von max. 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme im Hinblick auf die verfolgte Integrationsstrategie eine angemessene Anzahl von Folgegesprächen?	219	45	21

1 Zielgerichteter Produkteinsatz

geprüfte Fälle	130
- davon nicht zielgerichtet im Hinblick auf die festgelegte Integrationsstrategie	78
- Anteil in %	60

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
1.1 War zum Zeitpunkt der Entscheidung bzw. bei Einlösung des AVGS-MAG bekannt, welche Tätigkeit im Rahmen der Maßnahme ausgeübt werden sollte?	130	42	32
1.2 Wurde die Erforderlichkeit zur Teilnahme an der geförderten MAG spätestens bei Unterbreitung eines Angebots bzw. bei Ausgabe eines AVGS-MAG plausibel begründet?	130	67	52
1.3 War die Kundin/der Kunde für die geförderte Tätigkeit offensichtlich geeignet?	89	0	0
1.4 Waren vor Bewilligung der MAG vorrangig anzugehende Handlungserfordernisse beseitigt?	3	0	0

2 Prozessqualität

geprüfte Entscheidungen	655
- davon fehlerhaft	189
- Anteil in %	29

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unaufgeklärter Sachverhalt	Zeitraum nicht angemessen
2.1 War bei Unterbreitung des Angebotes bzw. Ausgabe eines AVGS das gewählte Produkt MAG plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	130	24	18	0	24	0	0
2.2 Lag zum Beginn der Maßnahme eine EinV entsprechend der Weisung vor?	128	63	49	63	0	0	0
2.3 Erhielt die Kundin/der Kunde vor Beginn der Maßnahme ein schriftliches Angebot entsprechend der Weisung?	108	26	24	26	0	0	0
2.4 Wurden Leistungen erst ab der Entscheidung zur Teilnahme an der MAG gewährt?	124	7	6	7	0	0	0
2.5 Lag bei Ausgabe des AVGS-MAG eine EinV entsprechend der Weisung vor?	2	2	100	2	0	0	0
2.6 Wurde der Kundin/dem Kunden eine freie Trägerwahl ermöglicht?	2	0	0	0	0	0	0
2.7 Wurde die Förderung vor Antritt der Maßnahme durch die gE zugesichert?	2	0	0	0	0	0	0
2.8 Wurde bei Einlösung des AVGS-MAG eine EinV abgeschlossen, die für die Kundin/den Kunden die Verpflichtung zur Teilnahme an der MAG enthielt?	2	1	50	1	0	0	0
2.9 Lag der Eintritt in die MAG innerhalb der Gültigkeitsdauer des AVGS-MAG?	2	0	0	0	0	0	0
2.10 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Fahrkosten begründet?	58	34	59	6	28	0	0
2.11 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kinderbetreuungskosten begründet?	0	0	0	0	0	0	0
2.12 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung begründet?	2	2	100	0	2	0	0
2.13 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten für Arbeitskleidung/Schutzkleidung begründet?	1	0	0	0	0	0	0
2.14 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der sonstigen Kosten begründet?	1	0	0	0	0	0	0
2.15 Erfolgte die Anordnung zur Auszahlung der teilnehmerbezogenen Kosten in einem angemessenen Zeitraum?	58	19	33	0	0	2	17
2.16 Wurde im Zusammenhang mit dem Auswertungsgespräch die EinV zutreffend fortgeschrieben?	35	11	31	11	0	0	0

3 Effektive Betreuung durch die gE

geprüfte Fälle	104
- davon keine effektive Betreuung im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Maßnahme	37
- Anteil in %	36

Einzelfragen

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
3.1	Wurde anlässlich der Beendigung der MAG das Beratungsgespräch zur Auswertung der Teilnahme und Anpassung der Integrationsstrategie innerhalb von 14 Tagen geführt?	98	45	46
3.2	Wurde mit der Kundin/dem Kunden das Ergebnis der Maßnahme im ersten außerhalb der 14-Tagesfrist geführten Beratungsgespräch ausgewertet?	37	16	43
3.3	Wurde der Bewerberdatensatz auf der Basis des Auswertungsgesprächs zutreffend angepasst?	19	6	32
3.4	Wurden, sofern erforderlich, anlässlich der Beendigung der Maßnahme Vermittlungsaktivitäten eingeleitet?	34	13	38
3.5	Wurden, sofern erforderlich, im weiteren Verlauf bis max. 6 Monate nach Maßnahmeende regelmäßig Vermittlungsaktivitäten eingeleitet?	36	11	31
3.6	Wurden die von der gE eingeleiteten Vermittlungsaktivitäten ausreichend nachgehalten?	30	9	30
3.7	Wurden, sofern erforderlich, mit der Kundin/dem Kunden Eigenbemühungen vereinbart?	44	7	16
3.8	Wurden geforderte Eigenbemühungen ausreichend nachgehalten?	25	10	40
3.9	Erfolgte innerhalb von max. 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme im Hinblick auf die verfolgte Integrationsstrategie eine angemessene Anzahl von Folgegesprächen?	79	9	11

1 Zielgerichteter Produkteinsatz

geprüfte Fälle	257
- davon nicht zielgerichtet im Hinblick auf die festgelegte Integrationsstrategie	50
- Anteil in %	19

Einzelfragen

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
1.1	Wurde die Erforderlichkeit zur Teilnahme an der geförderten MAT spätestens bei Unterbreitung eines Angebots bzw. bei Ausgabe eines AVGS-MAT plausibel begründet?	257	52	20
1.2	War die Kundin/der Kunde für die geförderte MAT offensichtlich geeignet?	257	0	0
1.3	Waren vor Bewilligung der MAT vorrangig anzugehende Handlungserfordernisse beseitigt?	6	1	17

2 Prozessqualität

geprüfte Entscheidungen	1.375
- davon fehlerhaft	370
- Anteil in %	27

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechts- anwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unaufgeklärter Sachverhalt	Zeitraum nicht angemessen
2.1 War bei Unterbreitung des Angebotes bzw. Ausgabe eines AVGS das gewählte Produkt MAT plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	257	22	9	2	20	0	0
2.2 Lag zum Beginn der Maßnahme eine EinV entsprechend der Weisung vor?	144	28	19	28	0	0	0
2.3 Erhielt die Kundin/der Kunde vor Beginn der Maßnahme ggf. ein konkretes schriftliches Angebot?	81	38	47	38	0	0	0
2.4 Lag bei Ausgabe des AVGS-MAT eine EinV entsprechend der Weisung vor?	112	33	29	33	0	0	0
2.5 Wurde der Kundin/dem Kunden eine freie Trägerwahl ermöglicht?	112	19	17	19	0	0	0
2.6 Wurde die Förderung vor Antritt der Maßnahme durch die gE zugesichert?	112	40	36	40	0	0	0
2.7 Wurde bei Einlösung des AVGS-MAT eine EinV abgeschlossen, die für die Kundin/den Kunden die Verpflichtung zur Teilnahme an der MAT enthielt?	94	64	68	64	0	0	0
2.8 Lag der Eintritt in die MAT innerhalb der Gültigkeitsdauer des AVGS-MAT?	112	1	1	1	0	0	0
2.9 Lag der Beginn der MAT innerhalb des Zulassungszeitraumes?	112	0	0	0	0	0	0
2.10 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Fahrkosten begründet?	116	88	76	45	43	0	0
2.11 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kinderbetreuungskosten begründet?	1	1	100	1	0	0	0
2.12 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten für Arbeitskleidung/Schutzkleidung begründet?	0	0	0	0	0	0	0
2.13 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der sonstigen Kosten begründet?	2	2	100	0	2	0	0
2.14 Erfolgte die Anordnung zur Auszahlung der teilnehmerbezogenen Kosten in einem angemessenen Zeitraum?	36	18	50	0	0	5	13
2.15 Wurde im Zusammenhang mit dem Auswertungsgespräch die EinV zutreffend fortgeschrieben?	84	16	19	16	0	0	0

3 Effektive Betreuung durch die gE

geprüfte Fälle	221
- davon keine effektive Betreuung im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Maßnahme	91
- Anteil in %	41

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
3.1 Wurde die Kundin/der Kunde während der Maßnahmeteilnahme von der gE ausreichend in Betreuungsaktivitäten einbezogen?	89	24	27
3.2 Wurde anlässlich der Beendigung der MAT das Beratungsgespräch zur Auswertung der Teilnahme und zur Anpassung der Integrationsstrategie innerhalb von 14 Tagen geführt?	172	92	53
3.3 Wurde mit der Kundin/dem Kunden das Ergebnis der Maßnahme im ersten außerhalb der 14-Tagesfrist geführten Beratungsgespräch ausgewertet?	89	37	42
3.4 Wurde der Bewerberdatensatz auf der Basis des Auswertungsgesprächs zutreffend angepasst?	29	0	0
3.5 Wurden, sofern erforderlich, anlässlich der Beendigung der Maßnahme Vermittlungsaktivitäten eingeleitet?	65	35	54
3.6 Wurden, sofern erforderlich, im weiteren Verlauf bis max. 6 Monate nach Maßnahmeende regelmäßig Vermittlungsaktivitäten eingeleitet?	79	21	27
3.7 Wurden die von der gE eingeleiteten Vermittlungsaktivitäten ausreichend nachgehalten?	52	24	46
3.8 Wurden, sofern erforderlich, mit der Kundin/dem Kunden Eigenbemühungen vereinbart?	89	17	19
3.9 Wurden geforderte Eigenbemühungen ausreichend nachgehalten?	52	19	37
3.10 Erfolgte innerhalb von max. 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme im Hinblick auf die verfolgte Integrationsstrategie eine angemessene Anzahl von Folgegesprächen?	144	26	18

1 Zielgerichteter Produkteinsatz

geprüfte Fälle	390
- davon nicht zielgerichtet im Hinblick auf die festgelegte Integrationsstrategie	72
- Anteil in %	18

Einzelfragen

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
1.1	Wurde mit der Förderung von Leistungen aus dem VB die Aufnahme oder Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bzw. einer schulischen/betrieblichen Ausbildung unterstützt?	390	5	1
1.2	Wurde die Erforderlichkeit der gewährten Einzelleistung aus dem VB begründet?	390	37	9
1.3	Wurde die Entscheidung hinsichtlich Höhe/Dauer der gewährten Einzelleistung ausreichend begründet?	390	152	39

2 Prozessqualität

geprüfte Entscheidungen	1.885
- davon fehlerhaft	495
- Anteil in %	26

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechts- anwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unaufgeklärter Sachverhalt	Zeitraum nicht angemessen
2.1 Wurden Leistungen aus dem VB frühestens ab dem Tag der Antragstellung gewährt?	390	9	2	9	0	0	0
2.2 War zum Zeitpunkt der Entscheidung die gewählte Einzelleistung aus dem VB plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	388	166	43	12	154	0	0
2.3 Lag im Zusammenhang mit der Förderung von Leistungen aus dem VB eine EinV entsprechend der Weisung vor?	390	212	54	212	0	0	0
2.4 Wurde bei der Förderung aus dem VB das Umgehungs- und Aufstockungsverbot beachtet?	390	4	1	3	1	0	0
2.5 Wurde im Zusammenhang mit der Förderung der Bewerberdatensatz zutreffend angepasst?	134	74	55	74	0	0	0
2.6 Erfolgte die Anordnung zur Auszahlung der gewährten Leistung aus dem VB in einem angemessenen Zeitraum?	193	30	16	0	0	0	30

0 Übersicht

geprüfte Fälle	282
geprüfte Entscheidungen	5.000
- davon fehlerhaft	560
- Anteil in %	11

1 Antragstellung

			Fehlerart		
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt
1.1	303	1	0	1	0

2 Trägerverbund

			Fehlerart		
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt
2.1	282	3	1	0	3
2.2	89	2	2	2	0
2.3	238	4	2	4	0

3 Maßnahmebeschreibung

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart	
					fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt
3.1	Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zum geplanten Förderbeginn vor?	282	1	0	0	1
3.2	Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zum geplanten Förderende vor?	282	8	3	0	8
3.3	Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zum Umfang der Arbeitszeit vor?	282	0	0	0	0
3.4	Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zu Lage und Verteilung der Arbeitszeit vor?	282	4	1	0	4
3.5	Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zum jeweiligen Einsatzort aller Tätigkeiten in AGH vor?	282	3	1	0	3

4 Maßnahmekosten

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart	
					fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt
4.1	Lag der Gewährung der Maßnahmekostenpauschale ein Antrag des Trägers zugrunde?	255	2	1	2	0
4.2	Lag der Gewährung der Maßnahmekostenpauschale ein aussagekräftiger Finanzierungsnachweis des Trägers zugrunde?	253	106	42	106	0
4.3	War die festgesetzte Höhe der Maßnahmekostenpauschale plausibel im Hinblick auf das Maßnahmekonzept?	147	1	1	0	1

5 Überwachung der bewilligten Maßnahme

				Fehlerart		
				fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %			
5.1	Ging die gE allen Hinweisen auf Leistungsstörungen nach, die durch den Träger verursacht wurden?	9	3	33	3	0

6 Tätigkeiten in einer Maßnahme

				Fehlerart		
				fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %			
6.1	Konnte den Antragsunterlagen die genaue Anzahl der unterschiedlichen Tätigkeiten entnommen werden?	282	1	0	0	1
6.2	Stimmte die Anzahl und die Berufs-/Tätigkeitsbezeichnung der in COSACH erfassten Tätigkeiten mit den beantragten/bewilligten Tätigkeiten überein?	280	41	15	41	0

7 Fördervoraussetzungen

			Fehlerart				
			Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt
7.1	Lagen die bewilligten Tätigkeiten im öffentlichen Interesse?		484	86	18	26	60
7.2	Waren die bewilligten Tätigkeiten zusätzlich?		484	203	42	17	186
7.3	Waren die bewilligten Tätigkeiten wettbewerbsneutral?		484	91	19	20	71

1 Datenqualität

geprüfte Fälle	234
geprüfte Entscheidungen	829
- davon fehlerhaft	25
- Anteil in %	3

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhaftes Datum (zu früh)	fehlerhaftes Datum (zu spät 1 - 3 AT)	fehlerhaftes Datum (zu spät > 3 AT)	Datum nicht nachvollziehbar
1.1 Wurde der Widerspruch im IT-Verfahren FALKE mit dem zutreffenden Eingangsdatum erfasst?	234	3	1	0	2	1	0
1.2 Wurde der Widerspruch im IT-Verfahren FALKE einer plausiblen Rechtsnorm bzw. Vorschrift zugeordnet?	234	9	4	-	-	-	-
1.3 Wurde der erledigte Widerspruch im IT-Verfahren FALKE mit einer plausiblen Erledigungsart ausgetragen?	234	4	2	-	-	-	-
1.4 Wurde im IT-Verfahren FALKE ein plausibler Stattgabegrund (Abhilfegrund) erfasst?	127	9	7	-	-	-	-

2 Prozesseffizienz/-effektivität

geprüfte Fälle	234
geprüfte Entscheidungen	843
- davon fehlerhaft	187
- Anteil in %	22

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
2.1 Wurde der Widerspruch fristgerecht eingereicht?	234	0	0
2.2 Wurde bei einer fehlenden Begründung dem/der Widerspruchsführer/in eine Möglichkeit zur Äußerung gegeben?	28	10	36
2.3 Wurde bei einer fehlenden Begründung dem/der Widerspruchsführer/in eine Frist zur Äußerung gesetzt?	19	2	11
2.4 Sofern der Widerspruch per E-Mail eingelegt wurde, wurde der/die Widerspruchsführer/in zur schriftlichen Bestätigung der Urheberschaft innerhalb der Widerspruchsfrist aufgefordert?	17	1	6
2.5 Wurde über den Widerspruch innerhalb von 3 Monaten nach Eingang in der gE entschieden (§ 88 Abs. 2 SGG)?	234	67	29
2.6 Hinweise auf vermeidbare Verzögerungen bei der Bearbeitung lagen nicht vor?	67	48	72
2.7 Wurde, wenn erforderlich, der Mahnsperrgrund (A oder 2) in ERP gesetzt?	63	19	30
2.8 Wurde, wenn erforderlich, die Mahnsperre im IT-Verfahren ERP nach Abschluss des Verfahrens angepasst?	31	6	19
2.9 Wurden bei Ende der Mahnsperre die Fristen laut ERP-Anwenderhilfe berücksichtigt?	25	11	44
2.10 Wurde, wenn erforderlich, eine Zahlungsaufforderung/-erinnerung versandt?	27	12	44
2.11 Entsprach der Betrag in der Zahlungsaufforderung dem Betrag im Widerspruchsbescheid?	15	1	7
2.12 Wurde, wenn erforderlich, eine Aufrechnung beendet?	22	7	32
2.13 Wurde, wenn erforderlich, die Fortsetzung der Aufrechnung veranlasst?	10	1	10
2.14 Wurde, wenn erforderlich, im IT-Verfahren ERP der Forderungsbetrag zutreffend angepasst bzw. das Forderungskonto zutreffend gelöscht?	29	1	3
2.15 Entsprach der Forderungsbetrag in ERP dem im Bescheid genannten Betrag?	22	1	5

3 Form und Inhalt des Bescheids (Widerspruchsbescheid, Abhilfebescheid)

geprüfte Fälle	234
geprüfte Entscheidungen	1.257
- davon fehlerhaft	94
- Anteil in %	7

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
3.1 Waren, wenn relevant, Name und Anschrift des/der Bevollmächtigten korrekt angegeben?	84	0	0
3.2 War das Datum des angefochtenen Bescheids korrekt angegeben?	234	5	2
3.3 Gab die Entscheidungsformel (Tenor) klar und eindeutig den Regelungsgehalt des Widerspruchbescheids wieder?	157	5	3
3.4 War im Bescheid eine Begründung vorhanden?	157	0	0
3.5 Enthielt die Begründung die Tatsachen und Rechtsgrundlagen, auf die die Entscheidung gestützt wird?	157	2	1
3.6 Enthielt der Bescheid eine Kostengrundentscheidung?	233	11	5
3.7 War auf dem Entwurf des Bescheids ein Postausgangsvermerk vorhanden?	232	71	31
3.8 War die Zustellung des Widerspruchbescheids anderweitig dokumentiert?	3	0	0

4 Weisungskonforme Entscheidung

geprüfte Fälle	234
geprüfte Entscheidungen	215
- davon fehlerhaft	14
- Anteil in %	7

Einzelfrage

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
4.1 War die Entscheidung im Widerspruchsverfahren weisungskonform?	215	14	7

5 Kostenentscheidung

geprüfte Fälle	234
geprüfte Entscheidungen	360
- davon fehlerhaft	54
- Anteil in %	15

Einzelfragen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %
5.1 War die Kostengrundentscheidung bei voller Stattgabe und Zurückweisung korrekt?	173	3	2
5.2 Enthielt der Bescheid zur vollen Stattgabe zur Kostengrundentscheidung eine korrekte Rechtsbehelfsbelehrung?	67	16	24
5.3 War die Kostengrundentscheidung bei teilweisem Erfolg plausibel?	49	7	14
5.4 Erfolgte eine Entscheidung über die Notwendigkeit der Zuziehung eines Bevollmächtigten/Rechtsanwalts?	39	26	67
5.5 Entsprach die Erstattung der persönlichen Aufwendungen der Kostengrundentscheidung?	1	0	0
5.6 Lagen der Erstattung der persönlichen Aufwendungen des Widerspruchsführers/der Widerspruchsführerin Nachweise zugrunde?	1	0	0
5.7 Entsprach die Erstattung der Gebühren/Auslagen eines Bevollmächtigten/Rechtsanwalts der Kostengrundentscheidung?	21	0	0
5.8 Wurde bei erhöhten Rechnungsbeträgen des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin eine Kostenberechnung zugrunde gelegt?	4	0	0
5.9 Enthielt der Kostenfestsetzungsbescheid eine korrekte Rechtsbehelfsbelehrung?	5	2	40

0 Übersicht

geprüfte Fälle	780
geprüfte Entscheidungen	16.541
- davon fehlerhaft	1.046
- Anteil in %	6

1 Anspruchsvoraussetzungen

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
1.1 War der gewöhnliche Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland?	1.371	1	0	0	1	0
1.2 Konnte nach Aktenlage mindestens 3 Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgegangen werden?	942	41	4	4	37	0
1.3 Bestand nach Aktenlage eine Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung oder konnte eine erteilt werden?	345	4	1	0	4	0
1.4 Wurde der Leistungsausschluss für die ersten drei Monate des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland beachtet?	1	0	0	0	0	0
1.5 Wurden die Leistungsausschlüsse nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchstaben a bis c SGB II beachtet?	6	1	17	0	1	0
1.6 Wurde der Ausschlussstatbestand "Altersrente" beachtet?	7	0	0	0	0	0
1.7 Wurde der Ausschlussstatbestand "Aufenthalt in einer stationären Einrichtung" beachtet?	10	1	10	0	1	0
1.8 Wurde der Ausschlussstatbestand "förderungsfähige Ausbildung (BAföG, BAB oder Abg)" beachtet?	22	5	23	4	1	0
1.9 Wurde der Ausschlussstatbestand "Ortsabwesenheit" beachtet?	10	5	50	2	3	0

2 Unterhaltsvermutung in der Haushaltsgemeinschaft

			Fehlerart			
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
2.1	220	42	19	5	37	0

3 Unterhaltsansprüche

			Fehlerart			
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
3.1	103	17	17	2	15	0
3.2	52	4	8	1	3	0
3.3	190	14	7	2	12	0
3.4	164	6	4	3	3	0
3.5	69	7	10	2	5	0
3.6	369	41	11	32	9	0
3.7	59	2	3	1	1	0
3.8	0	0	0	0	0	0
3.9	8	2	25	2	0	0

4 Vorrangige Leistungen

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
4.1	Wurde geprüft, ob Anspruch auf die vorrangige Leistung Kindergeld bestand?	135	16	12	4	12	0
4.2	Wurde geprüft, ob Anspruch auf die vorrangige Leistung Mutterschaftsgeld/Elterngeld bestand?	38	1	3	0	1	0
4.3	Wurde geprüft, ob Anspruch auf vorrangige Leistungen aus der Ausbildungsförderung bestand?	24	3	13	0	3	0
4.4	Wurde geprüft, ob Anspruch auf die vorrangige Leistung Alg nach dem SGB III bestand?	58	9	16	0	9	0
4.5	Wurde geprüft, ob Anspruch auf vorrangige Leistungen aus der Krankenversicherung bestand?	9	0	0	0	0	0
4.6	Wurde geprüft, ob Anspruch auf vorrangige Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-/Rentenversicherung bestand?	48	2	4	0	2	0

5 Einkommen

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
5.1	Wurde Einkommen in zutreffender Höhe berücksichtigt?	1.455	127	9	63	59	5
5.2	War die Entscheidung hinsichtlich des Berücksichtigungszeitraumes zutreffend?	1.348	23	2	6	17	0
5.3	Wurde bei steuerfreien Tätigkeiten der erhöhte Freibetrag gewährt?	5	0	0	0	0	0
5.4	Wurde bei Zufluss von mehreren Monatsentgelten aus derselben Beschäftigung in einem Monat der Freibetrag für alle Monate gewährt?	5	0	0	0	0	0
5.5	Wurden gesetzlich vorgeschriebene und private Versicherungen zutreffend vom Einkommen abgesetzt?	80	25	31	18	7	0
5.6	Wurden geförderte Altersvorsorgebeiträge (Riester-Beiträge) zutreffend vom Einkommen abgesetzt?	7	2	29	2	0	0
5.7	Wurden die notwendigen Fahrkosten bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit zutreffend abgesetzt?	25	7	28	2	5	0
5.8	Wurde der Erwerbstätigenfreibetrag in zutreffender Höhe gewährt?	371	6	2	4	1	1

6 Vermögen

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
6.1	Wurde das Kfz zutreffend in die Vermögensprüfung einbezogen?	161	6	4	1	5	0
6.2	Wurde das vorhandene Grundstück zutreffend in die Vermögensprüfung einbezogen?	8	1	13	0	1	0
6.3	Wurde die vorhandene Immobilie zutreffend in die Vermögensprüfung einbezogen?	14	2	14	0	2	0
6.4	Wurde sonstiges vorhandenes Vermögen zutreffend in die Vermögensprüfung einbezogen?	976	126	13	50	76	0
6.5	Wurde die Höhe des Grundfreibetrages zutreffend festgesetzt?	654	0	0	0	0	0
6.6	Wurde das als Altersvorsorge geförderte Vermögen ("Riester"-Anlageform) zutreffend abgesetzt?	15	1	7	0	1	0
6.7	Wurde der zusätzliche Freibetrag für eine nicht vor dem 60. Lebensjahr verwertbare Altersvorsorge zutreffend abgesetzt?	8	0	0	0	0	0
6.8	Wurde der Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 € zutreffend abgesetzt?	649	0	0	0	0	0
6.9	Wurde das den Freibetrag übersteigende Vermögen zutreffend ab dem Anspruchsbeginn angerechnet?	3	0	0	0	0	0

7 Leistungsbeginn und Höhe

			Fehlerart				
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	
7.1	War der Beginn des Leistungsbezuges zutreffend festgesetzt?	1.564	60	4	46	14	0
7.2	Wurde für Zeiten ohne Anspruch auf Leistungen ein entsprechender Bescheid erteilt?	133	56	42	54	2	0
7.3	Wurde der Regelbedarf in zutreffender Höhe gewährt?	1.255	27	2	19	8	0
7.4	War eine Direktzahlung an Dritte zulässig?	64	6	9	6	0	0

8 Mehrbedarfe

			Fehlerart				
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	
8.1	Wurde der Mehrbedarf für werdende Mütter zutreffend gewährt?	35	7	20	5	2	0
8.2	Wurde der Mehrbedarf für Alleinerziehende zutreffend gewährt?	120	10	8	7	3	0
8.3	Wurde der Mehrbedarf für erwerbsfähige behinderte Leistungsberechtigte zutreffend gewährt?	4	1	25	0	1	0
8.4	Wurde der Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung zutreffend gewährt?	7	2	29	1	1	0
8.5	Wurde der Mehrbedarf für besondere Bedarfe zutreffend gewährt?	3	1	33	0	1	0
8.6	Wurde der Mehrbedarf für Energie bei dezentraler Warmwassererzeugung zutreffend gewährt?	364	137	38	52	85	0
8.7	Wurde der Mehrbedarf für Sozialgeldempfänger zutreffend gewährt?	0	0	0	0	0	0

9 Pflichtverletzungen

			Fehlerart				
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
9.1	Wurde möglichen Pflichtverletzungen zutreffend nachgegangen?	76	20	26	6	14	0
9.2	Wurde der Sanktionstatbestand sowohl im Fachverfahren ALLEGRO als auch im Bescheid zutreffend festgelegt?	15	1	7	1	0	0
9.3	Wurde der Zeitpunkt der Pflichtverletzung sowohl im Fachverfahren ALLEGRO als auch im Bescheid zutreffend festgelegt?	15	1	7	1	0	0
9.4	Wurde bei wiederholter Pflichtverletzung der Sanktionstyp in ALLEGRO zutreffend festgelegt?	1	0	0	0	0	0
9.5	Wurde der Beginn der Sanktion sowohl im Fachverfahren ALLEGRO als auch im Bescheid zutreffend festgelegt?	14	1	7	1	0	0
9.6	Wurde der Zeitraum der Minderung sowohl im Fachverfahren ALLEGRO als auch im Bescheid zutreffend festgelegt?	14	0	0	0	0	0

10 Meldeversäumnisse

			Fehlerart				
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
10.1	Wurde Meldeversäumnissen zutreffend nachgegangen?	49	3	6	0	3	0
10.2	Wurde der Sanktionstatbestand sowohl im Fachverfahren ALLEGRO als auch im Bescheid zutreffend festgelegt?	44	1	2	1	0	0
10.3	Wurde der Tag des Melde- bzw. Terminversäumnisses sowohl im Fachverfahren ALLEGRO als auch im Bescheid zutreffend festgelegt?	44	1	2	1	0	0
10.4	Wurde der Beginn der Sanktion sowohl im Fachverfahren ALLEGRO als auch im Bescheid zutreffend festgelegt?	44	1	2	1	0	0
10.5	Wurde der Zeitraum der Minderung sowohl im Fachverfahren ALLEGRO als auch im Bescheid zutreffend festgelegt?	45	1	2	1	0	0

11 Sozialversicherung

				Fehlerart		
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
11.1	930	6	1	2	4	0
11.2	4	0	0	0	0	0
11.3	6	0	0	0	0	0

12 Ersatzansprüche

				Fehlerart		
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
12.1	11	7	64	6	1	0
12.2	1	0	0	0	0	0
12.3	0	0	0	0	0	0

13 Vorläufige Entscheidung

				Fehlerart		
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
13.1	275	42	15	42	0	0
13.2	20	1	5	1	0	0

14 Verfahrensrecht (SGB I, SGB II, SGB X)

				Fehlerart		
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
14.1	76	11	14	11	0	0
14.2	10	1	10	1	0	0
14.3	443	33	7	33	0	0
14.4	48	3	6	3	0	0
14.5	65	20	31	20	0	0
14.6	48	6	13	6	0	0
14.7	37	0	0	0	0	0
14.8	519	16	3	14	0	2
14.9	7	2	29	1	1	0
14.10	3	2	67	0	2	0

15 Temporäre Bedarfsgemeinschaft

				Fehlerart		
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
15.1	4	0	0	0	0	0
15.2	0	0	0	0	0	0
15.3	0	0	0	0	0	0
15.4	4	0	0	0	0	0

16 Vorfällige Zahlungen

				Fehlerart		
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
16.1	9	1	11	1	0	0
16.2	9	3	33	3	0	0

17 Unwirtschaftliches Verhalten

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
17.1	Wurde bei möglichem unwirtschaftlichem Verhalten eine Anhörung durchgeführt?	1	0	0	0	0	0
17.2	Wurde die Ermessensentscheidung hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten nachvollziehbar begründet?	1	0	0	0	0	0
17.3	Wurde bei Änderung der Zahlungsmodalitäten ein entsprechender Bescheid erteilt?	0	0	0	0	0	0

18 Ergänzende Sachleistungen

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechts- anwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
18.1	Wurden in Fällen, in denen minderjährige Kinder im Haushalt lebten, ergänzende Sachleistungen erbracht?	0	0	0	0	0	0
18.2	Wurde die Ermessensentscheidung hinsichtlich einer möglichen Erbringung ergänzender Sachleistungen nachvollziehbar begründet?	3	1	33	1	0	0

19 Abrechnung von Gutscheinen

		Fehlerart					
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	
19.1	Wurde der Gutschein rechtzeitig abgerechnet?	53	4	8	4	0	0

0 Übersicht

geprüfte Fälle	780
geprüfte Entscheidungen	782
- davon fehlerhaft	167
- Anteil in %	21

1 Dokumentation der Antragsabgabe bei Neuanträgen

		Fehlerart							
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhaftes Datum (zu früh)	fehlerhaftes Datum (zu spät 1 - 3 AT)	fehlerhaftes Datum (zu spät > 3 AT)	Datum nicht nachvollziehbar	ohne Controlling-daten
1.1	Wurde das zutreffende Datum im Feld "Abgabe vollständiger Antrag" eingetragen?	782	167	21	13	24	42	40	48

Übersicht über die festgestellten Mängel*
Annahmeanordnungen

	Anzahl fehlerhafte Buchungen
Finanzposition nicht zutreffend	64
Zahlungsaufforderung/Bescheid unvollständig	27
Zahlungsaufforderung/Bescheid nicht vorhanden	61
Forderungskonto nicht korrekt	1
Fälligkeitsdatum in ERP nicht korrekt	38
davon Fälligkeitsdatum bei 9 Annahmeanordnungen zu früh, bei 21 zu spät, bei 8 nicht nachvollziehbar	
Betrag in ERP nicht korrekt	40
Eintragungen zum Verwendungszweck in ERP nicht plausibel	26
Verjährungsfrist in ERP nicht zutreffend	42
Geschäftspartner (Zahlungspflichtiger) in ERP nicht zutreffend	18
Ordnungsmerkmal der zugehörigen Annahmeanordnung auf der Zahlungsaufforderung/dem Bescheid nicht vorhanden	40
Mahnsperre in ERP nicht zutreffend gesetzt	15
Buchungen, bei denen bei korrekter Bearbeitung das 4-Augen-Prinzip von ERP technisch verlangt worden wäre	8
Sonstige Fehler (Insbesondere offensichtliche materiell-rechtliche Fehler, fehlerhafte Haushaltszuordnung Kommune/Bund)	50
Insgesamt	273 (Fehlerquote 48 %)

* Die fehlerhaften Buchungen enthielten teilweise mehrere der aufgeführten Mängel.

Übersicht über die festgestellten Mängel*
Auszahlungsanordnungen

	Anzahl fehlerhafte Buchungen
Finanzposition nicht zutreffend	24
(Zahlungs-)begründende Originalunterlagen unvollständig	22
(Zahlungs-)begründende Originalunterlagen nicht vorhanden	1
Fälligkeitsdatum in ERP nicht korrekt	75
davon Fälligkeitsdatum bei 53 Auszahlungsanordnungen zu früh**, bei 18 zu spät, bei 4 nicht nachvollziehbar	
Zahlbetrag in ERP nicht korrekt	7
Eintragungen zum Verwendungszweck in ERP nicht plausibel	1
Zahlung an unzutreffenden Empfänger erfolgt	2
Zahlung auf unzutreffendes Konto erfolgt	2
Ordnungsmerkmal der zugehörigen Anordnung auf den (zahlungs-)begründenden Unterlagen nicht vorhanden	3
Buchungen, bei denen bei korrekter Bearbeitung das 4-Augen-Prinzip von ERP technisch verlangt worden wäre	8
Sonstige Fehler (z. B. fehlerhafte Haushaltszuordnung Kommune/Bund, Haushaltsgrundsätze der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht beachtet)	8
Insgesamt	130 (Fehlerquote 23 %)
Bereinigt um Buchungen, die ausschließlich den Fehler eines zu frühen Fälligkeitsdatums enthielten	87 (Fehlerquote 15 %)

* Die fehlerhaften Buchungen enthielten teilweise mehrere der aufgeführten Mängel.

** Darunter 43 Buchungen, die ausschließlich diesen Fehler enthielten.

0 Übersicht

Fehlerquote in %	19
höchstmöglicher Punktwert	4.158
tatsächlicher Punktwert	3.369

1 Durchführung der Fachaufsicht durch eine Teamleitung

		Bewertung		
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
1.1	Wurden die für den Prüfungszeitraum geltenden Regelungen zum Umfang der zu prüfenden Fälle eingehalten?	194	21	9
1.2	Wurden die für den Prüfungszeitraum geltenden Regelungen zum Rhythmus der vorzunehmenden Prüfungen eingehalten?	195	28	6
1.3	Wurden die für den Prüfungszeitraum geltenden Regelungen zur Dokumentation eingehalten?	213	10	6
1.4	Wurden die Kontrollergebnisse hinsichtlich eines bestehenden Handlungsbedarfs über den Einzelfall hinaus schriftlich bewertet?	172	8	57
1.5	Waren die Bewertungen inhaltlich schlüssig?	166	2	11
1.6	Wurden im Prüfungszeitraum bei Bedarf Aktivitäten/Maßnahmen abgeleitet?	115	1	20
1.7	Waren die abgeleiteten Aktivitäten/Maßnahmen inhaltlich schlüssig?	111	5	0
1.8	Wurde die Umsetzung festgelegter Aktivitäten/Maßnahmen nachgehalten?	103	4	8
1.9	Wurden im Prüfungszeitraum die geltenden Regelungen zur Berichterstattung eingehalten?	111	13	39
1.10	Wurde der jeweilige Prüfgegenstand angemessen in das fachaufsichtliche Handeln einbezogen?	126	107	106

2 Durchführung der Fachaufsicht durch eine Bereichsleitung/die Geschäftsführung

		Bewertung		
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
2.1	Übte die Bereichsleitung Leistung in geeigneter Art und Weise Fachaufsicht gegenüber den ihr unterstellten Teamleitungen aus?	14	8	1
2.2	Wurden im Prüfzeitraum die Festlegungen zur Berichterstattung durch die Bereichsleitung Leistung umgesetzt?	11	3	4
2.3	Übte die Bereichsleitung Markt und Integration in geeigneter Art und Weise Fachaufsicht gegenüber den ihr unterstellten Teamleitungen aus?	12	6	2
2.4	Wurden im Prüfzeitraum die Festlegungen zur Berichterstattung durch die Bereichsleitung Markt und Integration umgesetzt?	11	2	3
2.5	Übte die Geschäftsführung in geeigneter Art und Weise Fachaufsicht gegenüber den nachgeordneten Führungskräften aus?	17	9	9